

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025

Zu TOP 1)

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung 2027 - 2029

Sachvortrag/Beratung:

Kämmerin Frau Flindt legt dem Gremium zu diesem Tagesordnungspunkt den Haushaltsplan 2026, die Haushaltssatzung 2026 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 der Gemeinde Bösinggen vor.

Bürgermeister Herr Schuster geht zu Beginn auf die Aufgaben und Herausforderungen im letzten Jahr ein. Auch in 2025 sei erneut intensiv gearbeitet und der „Langstreckenlauf“ fortgeführt worden. Die sei mit einer positiven, sachorientierten Kommunikation und Zusammenarbeit im Gemeinderat, in und mit der Gemeindeverwaltung verbunden gewesen.

Insgesamt seien rund 75 Themen in insgesamt 24 Gemeinderats- und Ausschusssitzungen bearbeitet worden. Eine sehr konstruktive Kommunikation sei im Gremium durch mehrere Bauausschuss- und SKS-Sitzungen bzw. Klausurtagungen fortgeführt worden.

Die Gemeinde Bösinggen habe im vergangenen Jahr insgesamt elf Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durchgeführt. Themen seien hier unter anderem gewesen:

- Windenergie in Herrenzimmern und Bösinggen
- Bürgerinformationen zu kommunalen Themen
- Bürgerenergiegenossenschaft
- Austausch mit Eigentümer zum Thema Druckleitung/Kläranlagen
- guter Dialog mit Eltern/Elternbeirat zum Thema Grundschule/Ganztagsbetreuung
- Besprechungen mit Anwohnern zum Thema Verkehrsberuhigung in der Seestraße.

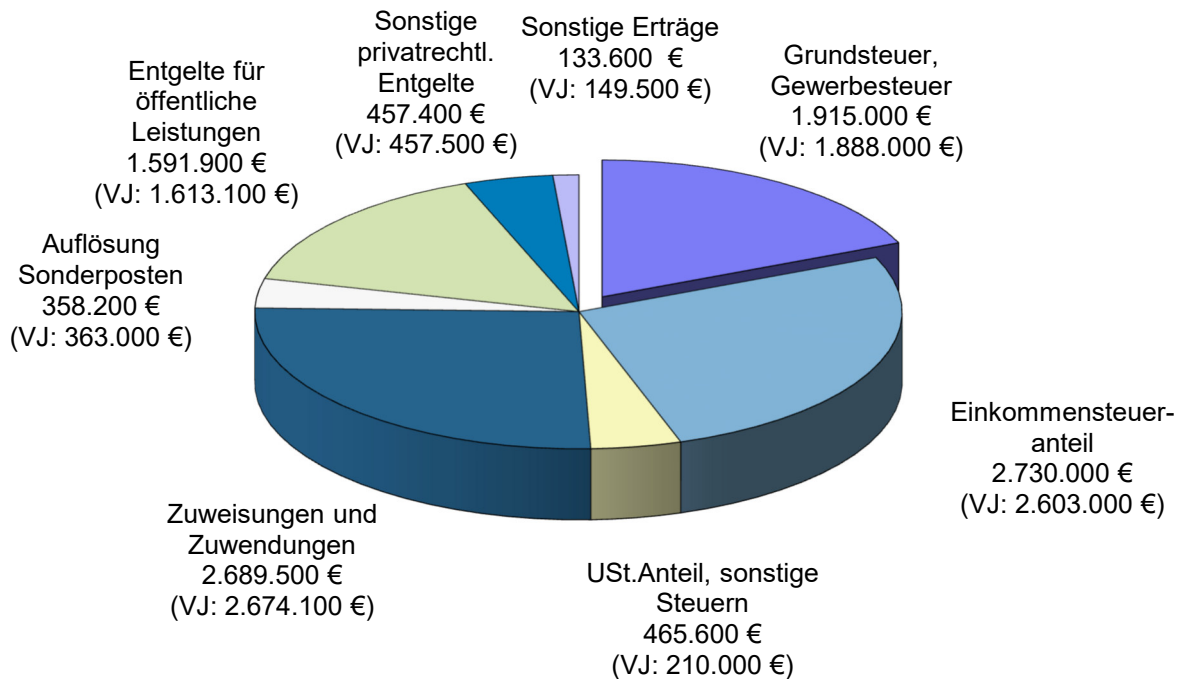
Ebenfalls wurde erstmalig ein Unternehmertreff in der Gemeinde Bösinggen veranstaltet.

Zum Haushalt 2026 habe man sich bereits in mehreren Sitzungen Gedanken gemacht und könne nun im Gremium über den Haushalt 2026, die Haushaltssatzung 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2027 – 2029 Beschluss fassen.

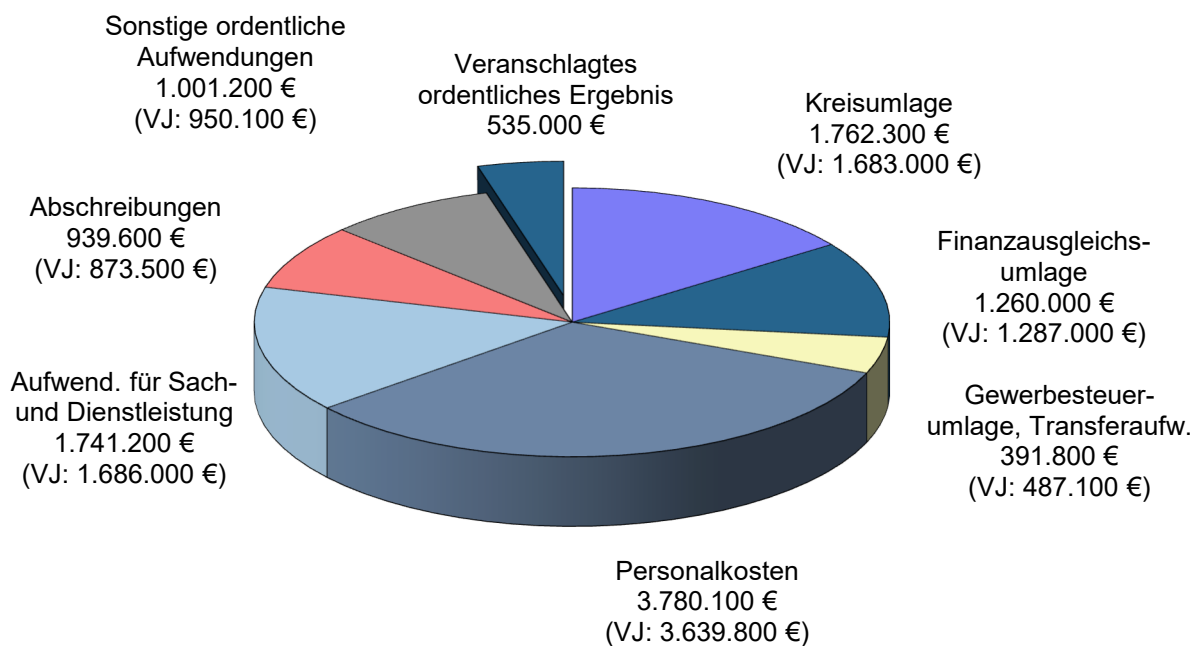
Bürgermeister Herr Schuster bedankt sich an dieser Stelle bei Kämmerin Frau Flindt für die Erarbeitung bzw. Erstellung der vorliegenden Unterlagen zum Haushalt 2026. Besonders bedankt er sich nochmals, dass es ihr im vergangenen Jahr gelungen ist, insgesamt drei Jahresabschlüsse für die Gemeinde Bösinggen zu erstellen.

Frau Flindt geht auf den vorgelegten Haushalt 2026 ein. Sie erläutert dem Gremium die Zahlen und erklärt, dass der Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis von 535.000 Euro aufweist. Frau Flindt geht auf die Erträge und Ausgaben im Ergebnishaushalt 2026 ein.

Erträge Ergebnishaushalt 2026:



Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2026 erzieltes Gesamtergebnis: - 535.000,00 €



Ebenfalls macht Sie deutlich, dass sich die Personalkosten erhöht haben, da neben den Tarifierhöhungen auch zusätzliches Personal eingestellt werden musste, u.a. aufgrund von weiteren Gruppen in den Kiga`s, Eröffnung Waldkindergartengruppe und Erweiterung der Ganztagsbetreuung.

Zahlen zum Investitionsprogramm 2026:

Im Investitionsprogramm 2026 seien als geplante Einzahlungen 1,588 Mio. € (VJ: 1,385 Mio. €) im Haushalt vorgesehen. Dem stehen geplante Auszahlungen in Höhe von 4,202 Mio. € (VJ: 3,510 Mio. €) entgegen.

Wesentliche Investitionsvorhaben und Projekte im Jahr 2026 werden sein:

- Erweiterung und Zusammenführung Kläranlage Bösing und Herrenzimmern sowie der Bau der Druckleitung, derzeit Planung sowie Vorbereitung der ersten Bauabschnitte und der Zuwegung
- Gewerbegebiet Pfarrbrühl II – Bau des Lückenschluss / Vergabe ist erfolgt Baubeginn: Frühjahr 2026,
- Grundstückserwerb und -verkäufe (u.a. Gewerbegebiet Pfarrbrühl, Berg VI),
- Flächennutzungsplan 2037 (Grunderwerb Berg VI, Gewerbeflächen),
- Schaffung von Wohnraum:
Fortführung des Landessanierungsprogrammes Herrenzimmern und Festlegung eines Sanierungsgebiets Bösing auf der Grundlage eines Integrierten Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie ELR
- Projekt „Heimat mit Zukunft“
Fortsetzung → Finanzierungs-/ Förderkonzept → Planungen „Löffler's Haus“
- Anbau und Erneuerung des Außenbereichs im Kindergarten Herrenzimmern Fertigstellung bis Sommer 2026
- Einstieg in die kommunale Wärmeplanung sowie
Realisierung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden
- Erneuerbare Energie:
Windpark Herrenzimmern und Bösing
PV auf Dächern von kommunalen Gebäuden
Speichertechnologie
- Planungen zur Umsetzung Masterplan Entwässerung sowie der Kanalsanierungen unter Berücksichtigung der EKVO – Schadensklasse 0 und 1,
- Erarbeitung Konzeption für das Starkregenrisikomanagement
- Glasfaserversorgung in
Bau- und Gewerbegebieten

Entwicklung der Liquidität und Kennzahlen:

Für das Jahr 2026 ist ein ausgewiesenes negatives Ergebnis im Ergebnishaushalt von - 535.000 € (VJ: - 483.500 €) geplant.

Die Ergebnismrücklagen (Rechnungsabschluss 2023: 6,352 Mio. €) werden sich aufgrund dieser Entwicklungen reduzieren. Aufgrund erforderlicher und großer Investitionsprojekte werden im Jahr 2026 ff. Kreditaufnahmen erforderlich sein.

Bürgermeister Herr Schuster fasst zum Abschluss zu folgendem Gesamtfazit zusammen:

- Wirtschaftsmotor stottert; Einnahme- und Steueraufkommen ist aktuell rückläufig
- Einige, notwendige Aufgaben / Projekte stehen an
 - diese sind auch für die Folgejahre zu priorisieren
- Kreditaufnahmen aufgrund der Großprojekte zeichnen sich konkret für 2026 und für die folgenden Haushaltsjahre ab
- steigende Betriebs-, Investitions- und Personalkosten
- Blick auf Infrastruktur mit Bewirtschaftungs- und Ausgabenkritik
 - dabei Möglichkeiten (neuer) Einnahmequellen angehen, u.a. erneuerbare Energie
- Die Thematik erneuerbare Energie und Energiekostenreduzierung gewinnt an Bedeutung
- Erfreuliche Entwicklung bei Kinder-, und Schülerzahlen führt zu zunehmender Nachfrage nach Betreuungsangeboten
- Der demografische Wandel braucht zukunftsorientierte Strukturen
 - Wohnraum und Betreuungsangebote für Senioren
 - auch für Familien und Beschäftigte besteht Wohnraumbedarf

Zum Schluss möchte er folgendes persönliches Fazit ziehen:

Er habe den Gemeinderat in den vergangenen drei Jahren kennen und schätzen gelernt und sei sich sicher:

Wir gehen mit Tatkraft und einem Plan das sehr ambitionierte „Investitions- und Zukunftsprogramm“ an. Es braucht die Fortführung einer konstruktiven Zusammenarbeit, Kommunikation und die Zuversicht ins gemeinsame Gelingen.

Aus dem Gremium wird nach der geplanten Gewerbesteuerereinnahme für das Jahr 2025 gefragt. Frau Flindt erklärt daraufhin, dass 1,5 Mio. Euro im Haushalt 2025 eingeplant waren, man jedoch mit Gewerbesteuerereinnahme von rund 2 Mio. Euro rechnen dürfe.

Zum Schluss bedankt sich die 1. Bürgermeister-Stellvertreterin Frau Bernadette Stritt für den Gemeinderat bei der Kämmerin Frau Flindt für die Erstellung des vorgelegten Haushalt 2026 und dankt Herrn Bürgermeister Schuster, stellvertretend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Bösinggen für die geleistete Arbeit und hält folgende Haushaltsrede:

*„Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,*

wir haben heute einen Haushalt verabschiedet, der zwar von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt ist, aber dennoch die Grundlage für eine stabile Zukunft legt. Mit gemeinsamer Verantwortung und Zusammenhalt werden wir diese Herausforderungen meistern.

Wir sehen uns großen Herausforderungen gegenüber: Die Personalkosten steigen stetig, die Kinderbetreuung in der Kita und die Ganztagsbetreuung erfordert weiterhin erhebliche Mittel, und die Erweiterung der Kläranlage mit Zusammenlegung an einen Standort bringt uns an unsere finanziellen und organisatorischen Grenzen.

Trotz dieser Belastungen ist es uns ein besonderes Anliegen, die Vereine und das Ehrenamt weiterhin zu unterstützen. Sie sind das Herzstück unseres gesellschaftlichen Lebens und stärken den Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Aber auch hier gilt es mit Augenmaß zu handeln.

Im Namen des gesamten Gremiums möchten wir der Verwaltung unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Die Erstellung und Ausarbeitung des Haushaltsplans erfordert nicht nur Fachwissen, sondern auch Geduld, Sorgfalt und ein hohes Maß an Engagement. Sie haben mit Ihrer Arbeit die Grundlage dafür geschaffen, dass wir heute einen soliden und zukunftsorientierten Haushalt verabschieden können. Ihre Transparenz in den Prozessen, die verständliche Aufbereitung der Zahlen und die Bereitschaft, auf Fragen und Anregungen einzugehen, verdienen unsere besondere Anerkennung. Vielen Dank für Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung.“

Beschluss:

Dem Haushaltsplan 2026 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029 der Gemeinde Bösinggen wird entsprechend der Anlage zugestimmt.

Die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Bösinggen wird in folgendem Wortlaut beschlossen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.341.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 10.876.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 535.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 535.000

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.983.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 9.936.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	46.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.588.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.202.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.613.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.567.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 61.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	939.000

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.628.300
--	-------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

Nachrichtlich:

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2025 600.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.810.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Hebesatzsatzung festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 295 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

Bödingen, den 12. Dezember 2025

gez. Peter Schuster,
Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2026 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029 einstimmig zu.

Zu TOP 2)

Vergabe Außenanlage Kindergarten Herrenzimmern

Sachvortrag:

Die Vergabe der Außenanlagen für den Kindergarten Herrenzimmern ist Bestandteil des Um- und Anbaus des Kindergarten Herrenzimmern.

Seit dem 01.06.2024 bis 31.12.2026 gelten folgende Wertgrenzen für die Vergabe:

- *Direktaufträge sind nach § 3a Abs. 4 VOB/A bis zu einem Auftragswert von 10.000,00 € (netto) möglich.*
- *Freihändige Vergaben sind nach § 3a Abs. 3 VOB/A letzter Satz bis zu einem Auftragswert von 100.000,00 € (netto) möglich.*
- *Beschränkte Ausschreibungen mit/ohne Teilnahmewettbewerb sind nach § 3a Abs 2 VOB/A bis zu einem Auftragswert vom 1.000.000,00 € (netto) möglich.*

Für folgendes Gewerk wurde im Rahmen einer Freihändigen Vergabe mehrere Unternehmen um die Abgabe eines Angebots gebeten:

- **Gewerk (500) Landschaftsbauarbeiten**

Günstigster Anbieter war die Fa. Schäfer GaLaBau (Schramberg-Schönbronn) mit 73.065,70 €

Beratung:

Bürgermeister Herr Schuster begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Ganter.

Architekt Herr Ganter geht auf die vorgeschlagene Vergabe ein. Dies sei eine freihändige Vergabe, da die Summe unter 100.000 Euro liegen würde. Es handle sich hier um die letzte Vergabe im Zusammenhang mit dem Anbau an den Kindergarten Herrenzimmern.

Er macht deutlich, dass die Außenanlagen nun im Zeitraum zwischen Februar 2026 und Mai 2026 ausgeführt werden müssen, damit man im Sommer 2026 spätestens fertig sein wird.

Bürgermeister Herr Schuster bedankt sich beim Architekten Herrn Ganter, der die Bauleitung im Kindergarten Herrenzimmern inne hat und sich um den reibungslosen Ablauf auf der Baustelle kümmert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe des Gewerks „Landschaftsbauarbeiten“ an die Fa. Schäfer GaLaBau (Schramberg-Schönbronn) zu

Zu TOP 3)**Erlass einer Richtlinie zur Verleihung einer Bürgermedaille, des Ehrenrings und des Ehrenbürgerrechts****Sachvortrag:**

Der Ehrungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 eine Richtlinie zur Verleihung einer Bürgermedaille, des Ehrenrings und des Ehrenbürgerrechts bei der Gemeinde Bösinggen ausgearbeitet und einstimmig beschlossen, dass diese nun dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegt wird.

Hintergrund ist, dass es künftig eine einheitliche Ehrungsordnung in diesem Bereich geben soll. Auf dieser Grundlage kann der Gemeinderat dann seine Beschlüsse bzgl. Ehrungen fassen.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Frau Scheit geht auf die vorgelegte Richtlinie ein und erklärt die Hintergründe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgender Richtlinie zur Verleihung einer Bürgermedaille, des Ehrenrings und des Ehrenbürgerrechts bei der Gemeinde Bösinggen zu:

Richtlinie zur Verleihung der Bürgermedaille, des Ehrenrings und des Ehrenbürgerrechts

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösinggen hat am 11.12.2025 die

Richtlinien zur Verleihung der Bürgermedaille, des Ehrenrings und des Ehrenbürgerrechts

beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Der Gemeinderat kann natürlichen Personen, die besondere Verdienste um das Wohl und Ansehen der Gemeinde Bösingern erworben haben, als Dank und Anerkennung folgende Ehrungen verleihen:

1. Bürgermedaille (§ 2)
2. Ehrenring (§ 3)
3. Ehrenbürgerrecht (§ 4)

Dasselbe gilt für Persönlichkeiten, die eine hervorragende Leistung erbracht haben oder mit der Gemeinde Bösingern in besonderer Weise verbunden sind.

Grundsätzlich kann der Gemeinderat Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bösingern sowie natürliche Personen, die sich für die Gemeinde Bösingern verdient gemacht haben, ehren.

(2) Eine Ehrung nach § 2 kann auch für einzelne Verdienste um das Wohl und Ansehen der Gemeinde Bösingern verliehen werden.

(3) Eine Ehrung nach § 3 und § 4 setzt hervorragende Leistungen, insbesondere auf staatsbürgerlichem, wissenschaftlichem, kulturellem, wirtschaftlichem, ideellem, finanziellen oder sozialem Gebiet voraus.

Die Ehrung soll nur verliehen werden, wenn die Verdienste sich nicht nur auf Leistungen für einzelne Organisationen oder Vereine usw. beschränken, sondern für die gesamte Gemeinde umfassend wirksam geworden sind. Hierbei kommen sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Tätigkeiten in Betracht.

(4) Eine solche Ehrung durch die Gemeinde Bösingern begründet keinerlei Rechte und Pflichten. Ein anderweitiger Beschluss im Einzelfall bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

§ 2 Bürgermedaille

(1) Die Bürgermedaille ist aus Silber gefertigt und mit dem Gemeindewappen versehen.

(2) Mit der Verleihung wird eine Urkunde ausgehändigt. Die Verleihungsurkunde enthält den Namen des Ausgezeichneten, das Datum des Gemeinderatsbeschlusses und der Verleihung.

§ 3 Ehrenring

(1) Der Wert des Ehrenrings liegt in seiner Seltenheit. Daher soll bei der Beschlussfassung über dessen Verleihung ein strenger Maßstab an die Kriterien angelegt werden.

(2) Der Ehrenring wird in Goldauflage mit massiver Platte, in der das Wappen der Gemeinde eingraviert ist, hergestellt.

(3) Mit der Verleihung wird eine Urkunde ausgehändigt. Die Verleihungsurkunde enthält den Namen des Ausgezeichneten, das Datum des Gemeinderatsbeschlusses und der Verleihung.

§ 4 Ehrenbürgerrecht

(1) Das Ehrenbürgerrecht i.S.v. § 22 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die höchste Stufe der gemeindlichen Ehrungsmöglichkeiten. Der Wert des Ehrenbürgerrechts liegt in seiner besonderen Seltenheit. Daher soll bei der Beschlussfassung über dessen Verleihung ein besonders strenger Maßstab an die Kriterien (insbesondere nachhaltiges und langjähriges Wirken in der Gemeinde Bösing) angelegt werden.

(2) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird dem Ehrenbürger eine besonders gestaltete Urkunde (Ehrenbürgerbrief) ausgehändigt. Der Ehrenbürgerbrief enthält den Namen des Ausgezeichneten, das Datum des Gemeinderatsbeschlusses und der Verleihung.

§ 5 Verfahren

(1) Vorschläge zur Verleihung einer gemeindlichen Ehrung nach § 2 bis § 4 können der Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderates, Organisationen oder Vereine bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Hierbei sollen die besonderen Verdienste der zu ehrenden Persönlichkeiten kurz geschildert werden.

(2) Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates.

(3) Die Ehrung wird durch den Bürgermeister in einem dem Einzelfall angemessenen Rahmen, gegebenenfalls in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, vollzogen.

§ 6 Aberkennung der Ehrung

Die Verleihung einer Ehrung durch die Gemeinde Bösing kann wegen unwürdigem Verhalten widerrufen werden. Das Verfahren diesbezüglich richtet sich nach § 5 Abs. 2.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bösing, 12.12.2025

gez. Peter Schuster
Bürgermeister

Zu TOP 4)

Erlass einer Richtlinie zur Ehrung von sportlichen und kulturellen Leistungen

Sachvortrag:

Der Ehrungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 eine Richtlinie zur Ehrung von sportlichen und kulturellen Leistungen bei der Gemeinde Bösinggen ausgearbeitet und einstimmig beschlossen, dass diese nun dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt wird.

Hintergrund ist, dass es künftig eine einheitliche Ehrungsordnung in diesem Bereich geben soll. Auf dieser Grundlage kann der Gemeinderat dann seine Beschlüsse bzgl. Ehrungen fassen.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Frau Scheit geht auf die vorgelegte Richtlinie ein und erklärt die Hintergründe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgender Richtlinie zur Ehrung von sportlichen und kulturellen Leistungen bei der Gemeinde Bösinggen zu:

Richtlinie zur Ehrung von sportlichen und kulturellen Leistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösinggen hat am 11.12.2025 die

Richtlinie zur Ehrung von sportlichen und kulturellen Leistungen

beschlossen.

Der Gemeinderat kann für folgende Leistungen eine Ehrung aussprechen:

a) für den sportlichen Bereich

- 1. – 3. Platz bei Bezirks- und Gaumeisterschaften
- 1. – 5. Platz bei einer Landesmeisterschaft
- Teilnahme bei einer Deutschen Meisterschaft oder vergleichbaren Leistungen

b) für kulturelle Vereine oder Hilfsorganisationen

Die Kriterien für die Ehrungen sind hier sehr unterschiedlich. An folgenden Beispielen haben sich Ehrungen weiterer Gruppen zu orientieren:

- Landes- und Bundessieger, Landes- oder Bundesmeister
- Auszeichnung bei Wertungsspielen in der Mittel- oder Oberstufe mit Belobigung beim Musikverein
- Sieger beim Bundes-, Bereichs- oder Landesentscheid beim DRK
- Leistungsabzeichen der Freiwilligen Feuerwehr

Diese Ehrenordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bösingen, 12.12.2025

gez. Peter Schuster
Bürgermeister